

EU-Programminformation

Stand: August 2019

## Kreatives Europa – Teilprogramm KULTUR

<b>Zum Inhalt</b>	Das Programm „Kreatives Europa“ hat die Erhaltung, Entwicklung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas sowie seines kulturellen Erbes zum Ziel. Außerdem fördert es die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativbranche. Neue Publikumsschichten sollen erschlossen und die Finanzkraft von KMU gestärkt werden. Trans- und internationales Arbeiten innerhalb des Sektors stärkt die grenzüberschreitende Mobilität der Kreativen sowie deren Werke. Es wird eine gezielte europäische politische Zusammenarbeit im Kultur- und Kreativbereich erwirkt. Das Programm beinhaltet auch einen sektorübergreifenden Aktionsbereich (u.a. mit einem Finanzierungsinstrument zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungen und Absicherungen). Im Teilprogramm KULTUR stehen vor allem Europäische Kooperationsvorhaben, Netzwerke, Plattformen sowie Literaturübersetzungen im Mittelpunkt.
<b>Förderbereiche, Förderart, Fördersummen</b>	Die Förderbereiche und -summen sowie die möglichen Antragsteller in den einzelnen Förderbereichen sind vielschichtig und umfanglich. Einen Überblick gibt das Schaubild in dieser Programminformation. Einzelheiten auf: <a href="http://kultur.creative-europe-desk.de">http://kultur.creative-europe-desk.de</a>
<b>Antragsverfahren</b>	Anträge auf Förderung werden im Rahmen von Ausschreibungen (Calls) gestellt, die die EU Kommission für jeden Förderbereich veröffentlicht. Für die Teilnahme an den Ausschreibungen muss der Antragsteller über ein EU-Login-Konto verfügen. Sollte dies nicht vorhanden sein, kann die Anmeldung auf der EU-Login-Website erfolgen: <a href="https://webgate.ec.europa.eu/cas/eim/external/register.cgi">https://webgate.ec.europa.eu/cas/eim/external/register.cgi</a> . Außerdem ist die Online-Registrierung auf dem „Participant Portal“ der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) nötig: <a href="http://ec.europa.eu/education/participants/portal/desktop/en/organisations/register.html">http://ec.europa.eu/education/participants/portal/desktop/en/organisations/register.html</a> Dabei wird der Organisation eine 9-stellige PIC-Nummer (Participant Identification Code) zugewiesen, die für die Antragstellung erforderlich ist.
<b>Ausschreibungen/ Einreichungsfristen</b>	Alle Ausschreibungen, Fristen und Antragsmodalitäten sind einzusehen auf: <a href="https://eacea.ec.europa.eu/kreatives-europa/kultur_de">https://eacea.ec.europa.eu/kreatives-europa/kultur_de</a>
<b>Budget</b>	Insgesamt stehen bis 2020 1,462 Mrd. Euro zur Verfügung, davon mind. 31% (ca. 455 Mio. €) für das Teilprogramm KULTUR.
<b>Rechtsgrundlage</b>	Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1718/2066/EG, Nr. 1855/2006/EG und Nr. 1041/2009/EG.
<b>Projektträger, Homepage</b>	Zuständig für das Programmmanagement ist die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) in Brüssel. Weitere Informationen: <a href="http://eacea.ec.europa.eu/kreatives-europa_de">http://eacea.ec.europa.eu/kreatives-europa_de</a> Das Creative Europe Desk KULTUR in Bonn informiert und berät Interessenten in Deutschland. Weitere Informationen: <a href="http://kultur.creative-europe-desk.de/ueberuns/team.html">http://kultur.creative-europe-desk.de/ueberuns/team.html</a>
<b>Ansprechpartner NRW.Europa</b>	Dr. Beate Ludwig, EU- und Außenwirtschaftsförderung, NRW.BANK, Tel.: +49 211 91741-1406, E-Mail: <a href="mailto:beate.ludwig@nrwbank.de">beate.ludwig@nrwbank.de</a>

Projektart	Zielgruppe/ Antragsteller	Förderart und -summen	Einreich- fristen
<b>Förderbereiche</b>			
<b>Kleine Kooperationsprojekte</b> (Kategorie 1; 48 Monate Laufzeit) Förderung kleiner Koop-Maßnahmen zwischen europäischen kulturellen Organisationen/Einrichtungen die als Erprobung für weitere europäische Kooperationen dienen.	mind. 3 Kulturträger des Kultur- und Kreativsektors aus mind. 3 förderfähigen Staaten (inkl. Antragsteller) mit Sitz in einem am Teilprogramm KULTUR teilnehmenden Land	Zuschuss; max. 200 T€ max. 60% der förderfähigen Gesamtkosten	Herbst/Winter 2019
<b>Große Kooperationsprojekte</b> (Kategorie 2; 48 Monate Laufzeit): Bildung von großen, dauerhaften europäischen Netzwerken im kulturellen Bereich	mind. 6 europäische private/öffentliche Einrichtungen und Organisationen des Kultur- und Kreativsektors mit Sitz in einem am Teilprogramm KULTUR teilnehmenden Land	Zuschuss; max. 2 Mio €, max. 50% der förderfähigen Kosten	Herbst/Winter 2019
<b>Europäische Plattformen/Europäische Netzwerke</b>			keine weiteren Aufrufe in der aktuellen Förderperiode
<b>Literarische Übersetzungsprojekte</b> Förderung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt in der EU und in den am Unterprogramm KULTUR teilnehmenden Ländern, bessere Verbreitung von hochqualitativen literarischen Werken und Verbesserung des Zugangs dazu. <i>Förderbereich 1:</i> zweijährige Projekte mit 3 bis 10 zu übersetzenden Werken <i>Förderbereich 2:</i> max. 3 bis 4 Jahre mit 5 bis 10 zu übersetzenden Werken	Verlage/Verleger mit Sitz in einem am Teilprogramm KULTUR teilnehmenden Land mit 2-jähriger Rechtspersönlichkeit	Zuschuss:  <i>Förderbereich 1:</i> max. 100 T€, max. 50% der förderfähigen Kosten  <i>Förderbereich 2:</i> max. 100T€/Jahr max. 50% der förderfähigen Kosten	voraussichtlich im Frühjahr 2020

Sondermaßnahmen
<p><b>Music Moves Europe</b></p> <p>Das Programm wird in der aktuellen Förderperiode als Pilot zur Unterstützung des europäischen Musiksektors durchgeführt und in verschiedenen Pilotausschreibungen für einen eigenen Förderbereich ab 2021 getestet.</p> <p><u>Pilotausschreibungen 2019 (mit Einreichfrist):</u></p> <p>Mobility scheme for artists and/or cultural professionals: 27. September 2019</p> <p>Diversity and Talent Call on Professionalisation and Training: 31. Oktober 2019</p> <p>Weitere Ausschreibungen werden im 4. Quartal 2019 und in 2020 erwartet:</p> <p><a href="https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/music-moves-europe_en">https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/music-moves-europe_en</a></p>
<p><b>Kulturhauptstädte Europas</b></p> <p>jährlich Städte aus zwei EU-Mitgliedsländern. In jedem dritten Jahr kann eine dritte Stadt aus einem (potenziellen) Mitgliedskandidatenland hinzukommen.</p> <p>ab 2020 zweistufiges Auswahlverfahren; Ausschreibungen starten im jeweiligen Land spätestens 6 Jahre vor dem Kulturhauptstadtjahr; Vorauswahl aus nationalen Bewerbungen durch europäische Expertenjury ca. 5 Jahre vor Veranstaltungsjahr; vorausgewählte Städte überarbeiten Bewerbungen auf Basis des Vorauswahlberichts und reichen erneut national ein; Auswahl einer Kandidatenstadt durch Expertenjury;</p> <p><b>Kulturhauptstadt 2025:</b> aus Deutschland und Slowenien</p> <p>Einreichung bis 30. September 2019</p>
<p><b>Europäisches Kulturerbe-Siegel</b></p> <p>Europäische Initiative, um den EU-Bürgern die EU und ihre Geschichte und die Rolle und Werte der EU näher zu bringen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Außerdem soll die Vernetzung von Stätten und Fachleuten sowie der Kulturtourismus zur Steigerung des wirtschaftlichen Nutzens gefördert werden. Es können alle zwei Jahre bis zu zwei Stätten je Mitgliedstaat benannt werden. Federführend für das Benennungsverfahren sind für Deutschland die Bundesländer bzw. die Kultusministerkonferenz (<a href="http://www.kmk.org">www.kmk.org</a>).</p>
<p><b>Kulturpreise der EU</b></p> <p>Ziel ist es, den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kulturen aufzuzeigen. Es erfolgt eine jährliche Preisvergabe, bei der die Gewinner die Gelegenheit bekommen, der Öffentlichkeit die Qualität und den Erfolg kultureller Aktivitäten zu präsentieren. Aktuell werden Preise in diesen Bereichen vergeben: Kulturerbe, Architektur, Literatur, Musik sowie Kunst in Verbindung mit Wissenschaft und Technologie. KREATIVES EUROPA unterstützt bei der Konzeption und Durchführung.</p>
<p><b>MEDIA-Mitgliedsländer:</b> alle 28 EU-Mitgliedsstaaten plus Norwegen, Island, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien; in den Förderlinien Training, Festivals, Film Education und Market Access auch die Länder Georgien, Moldawien, Ukraine und Tunesien (Stand August 2019)</p>

**Disclaimer**

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir keine Gewähr übernehmen.